



Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Rathaus am
Freitag, den 4. Juni 2021 (Brückentag)
geschlossen bleibt.

Wir danken für Ihr Verständnis!
Gemeindeverwaltung Möhrendorf

Pilotprojekt „Jeder Tropfen zählt“ Altspeiseölsammlung in Möhrendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Möhrendorf bekommt die Möglichkeit, an einem 2-
jährigen Pilotprojekt von „Jeder Tropfen zählt - Sammlung von
Altspeisefetten und -ölen“ teilzunehmen. Jeder Haushalt würde
ein 1,2 Liter fassendes Fläschchen erhalten, welches bei Bedarf

in einem zentral aufgestellten Automaten eingeworfen werden
kann. Im Austausch erhält man dann wieder eine leere Flasche.
Die gesammelten Altspeisefette und -öle werden dann bei der
Firma Altfettrecycling Lesch in Thalmässing zu Biokraftstoff ge-
wandelt.

Neben dem Recyclinggedanken sind vor allem der Schutz unserer
Abwasserkanalisation vor Ablagerungen und die bei den
 Kläranlagen anfallenden Kosten für die Reinigung des Wassers
wichtige Aspekte.

Weitere Infos unter www.jedertropfenzaehlt.de

Obgleich das Thema Abfallwirtschaft eigentlich in den
Aufgabenbereich des Landkreises fällt, würde unserer Gemeinde
Möhrendorf dieses Pilotprojekt etwa 8.500 € kosten. Der
Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom Mai 2021 mehr-
heitlich beschlossen, bei den Bürgerinnen und Bürgern zunächst
abzufragen, ob sich eine größere Zahl von Haushalten an dem
Projekt überhaupt beteiligen möchte. Bei einer positiven
Rückmeldung von 400 Haushalten will der Gemeinderat dann im
September erneut über das Projekt abstimmen.

**Für eine Rückmeldung nutzen Sie bitte bevorzugt das
Kontaktformular auf unserer Homepage (Link auf der
Startseite unten). Alternativ können Sie uns auch die nach-
stehende Rückantwort zukommen lassen.**

Im Voraus schon vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

RÜCKANTWORT!

Pilotprojekt „Jeder Tropfen zählt“ Altspeiseölsammlung

Ich/Wir würde/n uns aktiv an der Altspeiseölsammlung beteiligen.

Ich bin gegen das Pilotprojekt

Begründung (optional)

NAME, Vorname	
Adresse	

Unterschrift

Bekanntgabe der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.631.000,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.259.000,00 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.100.000 Euro** festgesetzt. *1)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die am 28.01.2020 beschlossene Hebesatz-Satzung, ausgefertigt am 29.01.2020, gilt unverändert weiter.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A und B 260 v. Hundert

Gewerbesteuer 330 v. Hundert

Möhrendorf, den 28.04.2021

gez. Thomas Fischer

1. Bürgermeister

*1) neue Aufbereitung Wasserwerk: 500.000,00 €;

Abwasserbescheid RÜB: 600.000 €

Öffentliche Auslage des Haushaltsplanes 2021

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Möhrendorf für das Haushaltsjahr 2021 wird am 01.06.2021 amtlich bekannt gemacht. Die Bekanntgabe erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf und im Internet unter www.moehrendorf.de

Der Haushaltsplan kann ab 01.06.2021 auf der gemeindlichen Homepage unter www.moehrendorf.de (Rubrik Ortsrecht / Satzungen und Verordnungen) eingesehen werden. In der Zeit vom 07. bis einschl. 21.06.2021 liegt der Haushaltsplan zusätzlich auch im Rathaus zur Einsicht bereit.

Die Haushaltssatzung kann während der Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass für eine Einsichtnahme von Haushaltsplan oder Haushaltssatzung im Rathaus eine vorherige Terminabsprache (Tel. 09131/7551-19, Herr Buchner) notwendig ist. Bitte nutzen Sie deshalb bevorzugt die Möglichkeit zur Einsichtnahme auf unserer Homepage.



Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf
email: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 10:30 bis 12:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Büchereien sind inzidenzunabhängig!

Wir dürfen weiterhin öffnen!

Lesen ist Wellness für den Kopf

Wellness ganz einfach und günstig zu Hause - nehmen Sie sich mehrmals pro Woche Zeit für ein gutes Buch. Wo Sie das finden? Natürlich in der Bücherei - wir freuen uns auf Sie und helfen Ihnen gerne bei der Suche nach einem gutem Buch.

Unser Buchtipp für Juni

Hard Land von Benedict Wells

Wie schafft es der 16jährige Sam die zahlreichen Veränderungen vom Jugendlichen zum Erwachsenen zu meistern?

Darüber berichtet Benedict Wells in seinem neuesten Buch. Eine „Coming of Age“- Geschichte mit sehr liebevollem und einfühlsamen Blick auf die Empfindlichkeiten der Jugend. Die Handlung spielt Mitte der 1980er Jahre in Missouri.

Ein sehr eindrucksvolles Buch, nicht zuletzt auch über die Verarbeitung von Trauer:

Trauer ist kein Sprint, Trauer ist ein Marathon.

Brigitte Soens

Bücherei Möhrendorf

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Alexandra Rebhan (09131/48856)

Veronika Butze (0152/56625492)

Email: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

Freie Arbeits- und Ausbildungsplätze...

NETTE MITARBEITERIN FÜR KINDERKRIPPE

IN MÖHRENDORF GESUCHT

ZEITEN: 8:00 - 14:30 UHR.

2 ODER 4 TAGE

Tel. 0151 46643874 ODER BUBENREUTH@GMX.DE

TAUSENDSASSA MÖHRENDORF

(Kindergruppe & Vorkindergarten)

Fund- und Verlustanzeige

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden:

02.12.2020	Herren Trekking Schuhe
14.12.2020	Cityroller
16.12.2020	Briefkastenschlüssel
07.01.2021	Handschuhe
17.01.2021	Schlüsselbund
05.03.2021	Hausschlüssel
15.02.2021	Handyladekabel
15.02.2021	Babykette
27.02.2021	Handy
23.03.2021	Bargeld
11.03.2021	Schlüssel
21.03.2021	Autoschlüssel
04.04.2021	Drohne
29.04.2021	Geldschein
Jan. 2021	Schlüsselbund groß
26.04.2021	Schlüsselmäppchen
03.05.2021	Schlüssel
10.05.2021	Fahrrad
11.05.2021	Damen-Fahrrad

Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.

Zu verschenken

Haben Sie etwas zu verschenken?
Dann inserieren Sie über diese kostenlose Rubrik!

Einweckgläser zu verschenken, Tel. 09133/3182

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen

KINDERTAGESSTÄTTE



ST. ELISABETH

**Kath. KiTa
St. Elisabeth
Möhrendorf**

Freie Kindergartenplätze

In unserer Kindertagesstätte St. Elisabeth gibt es noch freie Kindergartenplätze für das Betreuungsjahr 2021/2022. In unserem Kindergarten sind Kinder ab 2,5 Jahren herzlich willkommen.

Bei Interessen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:
Kita St. Elisabeth, Amselweg 28, 91096 Möhrendorf
Telefon: 09131-45448

z. H. Pia Schulte-Schomburg (Kita-Leitung)
Email: st-elisabeth.moehrendorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Andere Stellen & Behörden



Freiwillig sozial bei der Lebenshilfe Erlangen: Jetzt bewerben

Jedes Jahr fangen etwa 15 Freiwillige bei der Lebenshilfe Erlangen an. Etliche von ihnen entscheiden sich danach für einen Beruf im sozialen Bereich. Aber auch wenn man das nicht vorhat, empfinden es viele als eine sehr wertvolle Zeit. Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) gibt es in folgenden Einrichtungen: Inklusiver Kindergarten, Georg-Zahn-Schule/-Tagesstätte, Regnitz-Werkstätten, Gemeinschaftliches Wohnen und Offene Hilfen.

FSJ oder BFD bieten die Chance für neue Erfahrungen, sich beruflich im sozialen Bereich beziehungsweise in der Behindertenarbeit zu orientieren sowie Wartezeiten zwischen Schule, Ausbildung und Studium sinnvoll zu überbrücken. Beides sind gesetzlich geregelte Freiwilligendienste für alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben – das FSJ für junge Leute ab 16 Jahre bis 27 Jahre, der BFD für alle Altersgruppen. Es wird neben der praktischen Arbeit ein umfangreiches Bildungsprogramm geboten. Taschengeld und Leistungen für Unterkunft und Verpflegung belaufen sich auf mindestens 440 Euro im Monat.

Der Arbeitgeber führt zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge ab. Kontakt: Ulrich Kahnt, Telefon 09131/9207-114 oder gleich eine Bewerbung per Mail mit Lebenslauf und dem letzten Zeugnis schicken: info@lebenshilfe-erlangen.de. Postalisch: Lebenshilfe Erlangen, Ulrich Kahnt, Goerdelerstraße 21, 91058 Erlangen. Infos auch unter www.lebenshilfe-erlangen.de/Jobs und Mitarbeit

Lebenshilfe Erlangen unterzeichnet Erklärung für Menschlichkeit und Vielfalt: Mehr als 400 Verbände dabei

Zum Auftakt des Wahljahres zeigen mehr als 435 Verbände, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialen Psychiatrie klare Haltung gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Sie warnen vor Hetze und Stimmungsmache rechter Akteur*innen wie der AfD und ähnlicher Bewegungen. So haben sie eine bundesweite gemeinsame Erklärung für Menschlichkeit und Vielfalt verabschiedet. Auch die Lebenshilfe Erlangen mit den Regnitz-Werkstätten gehört zu den Unterzeichnerinnen. Mit Sorge beobachten die Organisationen, darunter auch Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, wie versucht wird, eine Stimmung zu erzeugen, die Hass und Gewalt schürt. Und das nicht nur gegen Menschen mit Behinderung, psychischer oder physischer Krankheit schürt, sondern gegen alle, die sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft engagieren.

„Wir treten ein für Menschlichkeit und Vielfalt. ... Wir lassen nicht zu, dass in Deutschland eine Stimmung erzeugt wird, die unsere Gesellschaft spaltet“, heißt es in der Erklärung. Ziel der Unterzeichnenden ist es, im Superwahljahr ein Zeichen für Demokratie zu setzen. Sie betonen, es komme auf jede Stimme an und fordern auf, zur Wahl zu gehen. Der gesamte Erklärungstext und die Liste der Mitzeichner sind online unter www.wir-fmv.org abrufbar.

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten

EWO/Bürgerbüro: Mo-Fr 8-12, Di+Do 14-17 Uhr

Alle anderen Ämter: nur gegen telefonische Voranmeldung!

Etage Zimmer	Tel. 09131/7551-0 Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG)	Durch- wahl
OG 11	1. Bürgermeister Fischer Sprechstunden nach Vereinbarung E-Mail: buergermoester@moehrendorf.de Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545	-11
OG 13	Herr Buchner Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de	-19
OG 12	Frau Dörfler Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/ausgang E-Mail: internet1@moehrendorf.de	-21
OG 16	Herr Gierschner Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de mobil: 0151/55569599	-12
DG 27	Herr Brendel Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de	-23
OG 18	Frau Bärthlein Amtsleitung Bauamt, Bauleitplanverfahren Herstellungsbeiträge E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de	-14
OG 18	Herr Hübschmann Bauanträge, Katasterauszüge für Bauanträge, Hausnummernzuteilung E-Mail: bauamt2@moehrendorf.de	-25
OG 17	Herr Hoyer Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de	-22
OG 14	Frau Müller Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) E-Mail: kasse1@moehrendorf.de	-15
DG 25	(derzeit nicht besetzt) Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de	-16
DG 26	Frau Gambel Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr Singschulbeiträge E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de	-18
OG 15	Herr Zametzer Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de	-17
EG 1	Herr Kneuer Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt E-Mail: ewo1@moehrendorf.de	-10
EG 2	Frau Misof Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt E-Mail: buergerbueror1@moehrendorf.de	-13

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an
amtsblatt@moehrendorf.de

Konten:
Sparkasse Erlangen IBAN DE69 7635 0000 0028 0000 37 BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank EHH eG DE74 7636 0033 0000 5060 52 GENODEF1ER1

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-514
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr,
Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen	09131/209720
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Bürgertelefon ÖPNV	09131/803-2611
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
Bayernwerk AG (vormals e.on)	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)	0151/55569599
24-Std.-Entstörungsdienst Wasserversorgung Tel: 09131/823-3333 Rufannahme über die Leitzentrale der EstW (Erlanger Stadtwerke)	
24-Std.-Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur mobil: 0176 56220950 Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)	
Grundschule Möhrendorf	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/906780
Hausmeister	0151/22290252
Kindertagesstätten	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

03./04.06.2021

Dr. Susanne Weinberger
Wichernstr. 16, 91052 Erlangen
09131/34900

05./06.06.2021

Dr. Christine Rosenzweig
Michael-Vogel-Str. 1b, 91052 Erlangen
09131/209099

12./13.06.2021

Dr. Doris Klemmstein
Wiesenweg 40, 91088 Bubenreuth
09131/208431

19.06./20.06.2021

Dr. Petra Dürmeier
Aurachweg 3, 91056 Erlangen
09131/991110

26.06./27.06.2021

Dr. Marc Trabandt
Waaggasse 7, 91083 Baiersdorf
09133/1014

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 03.06.2021 / 22.06.2021

Infos unter: www.birken-apo-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Notdienst der Tierärzte

03.06.2021

Dr. Roger Bour
Inn. Schwarzenbacher Ring 1,
91315 Höchstadt a. d. Aisch, **09193/508750**

05.06./06.06.2021

Dr. Andrea Strauß
Wilhelm-Hauff-Str. 40, 91301 Forchheim, **09191/64237**

12.06./13.06.2021

Dr. R. Schramm/ Dr. W. Eisele
Kastanienweg 19 (Bruck), 91058 Erlangen, **09131/65041**

19.06./20.06.2021

TA Andrea Baier
Ziegelhüttenweg 8, 91325 Adelsdorf, **09195/992324**

26.06./27.06.2021

Dr. Idrissa Traoré
Hans-Böckler-Str. 11, 91301 Forchheim, **09191/320020**

Bitte informieren Sie sich auch unter <http://www.tierarztnotdienst-erlangen-forchheim.de> auf der Notdiensthomepage, da Notdiensttermine unter Umständen auch getauscht werden. Außerhalb der Notdienstzeiten helfen:

Tierklinik am Hafen

Wertachstraße 1, 90451 Nürnberg
Telefon: 0911-643110, Telefax: 0911-645759
E-Mail: info@tieraerztlicheklinik-nuernberg.de

Tierklinik am Nordring

Obermaierstr. 10, 90408 Nürnberg
Telefon 0911-366 513, Telefax: 0911-935 47 44
E-Mail: info@tierkliniknuernberg.de
ACHTUNG: Nur noch bis 22:00 Uhr!

Abfuhrtermine Juni 2021

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

<u>Möhrendorf:</u> ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Donnerstag, 10.06.2021 Donnerstag, 24.06.2021
---	--

<u>Kleinseebach:</u> sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Freitag, 11.06.2021 Freitag, 25.06.2021
---	--

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach	Dienstag, 01.06.2021; Dienstag, 15.06.2021; Dienstag, 29.06.2021
-----------------------------	---

Abfuhr

Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

<u>Möhrendorf:</u> ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Montag, 21.06.2021
---	---------------------------

<u>Kleinseebach:</u> sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Montag, 31.05.2021; Freitag, 02.07.2021 (keine Abfuhr im Juni)
---	---

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben

Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechstad.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof	Dienstag, Mittwoch und Freitag	Samstag
Baiersdorf An der Erlanger Str. 2	13.00 – 17.30 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr
Uttenreuth Gräfenberger Str. 59	14.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr
	Montag, bis Freitag	Samstag
Erlangen an der Umladestation Am Hafen 5a	07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr

Aktuell liefern an den Wertstoffhöfen des Landkreises sehr viele Bürgerinnen und Bürger Wertstoffe und Restmüll an. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten ist es daher an manchen Tagen nötig, die Einlasszeiten zu verkürzen. Der Annahmestopp 15 Minuten vor Ende der regulären Öffnungszeit erfolgt nur, wenn der jeweilige Wertstoffhof stark frequentiert ist. Wir bitten um Verständnis für diese temporäre Maßnahme.

Wertstoffhöfe des Landkreises in Baiersdorf, Uttenreuth und Eckental:

An den Wertstoffhöfen Baiersdorf und Eckental herrscht wieder Normalbetrieb. Es sind weiterhin die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation):

Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de/>.

Maskenpflicht und weitere Informationen

An allen Wertstoffhöfen besteht Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger/innen und der Mitarbeiter zu gewährleisten. Begleitpersonen dürfen nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und zum Befüllen der Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen.

Das Landratsamt bittet zudem um erhöhte Vorsicht und Umsicht, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen und somit Staus zu vermeiden und andere nicht zu gefährden. Es empfiehlt, bei längeren Staus auf einen anderen Tag für die Anlieferung auszuweichen.

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind auf der Seite des [Bayerischen Landesamtes für Umwelt](#) verfügbar.



MÖHRENDORFER DORFMÖHREN

Anregungen fürs Gartenjahr

...von einer leidenschaftlichen Gartenanfängerin...



Wissenswertes

Dünger für 0,- €...

bringen viel Ertrag, aber auch widerstandsfähige Pflanzen, die Schädlingen trotzen.

Die Natur bietet, wie so oft, alles, was es dafür braucht, ganz ohne Geld.

Die Materialien einfach in die Erde einarbeiten oder lose auf dem Beet verteilen. So wird **Kaffee- und Teesatz**, aber auch kleingeschnittene **Bananenschalen** zum Dünger aus der Küche. Auch **Algen** bringen, Stickstoff, Phosphor und Mineralien mit. **Pflanzen- / Holzkohle** (unbehandeltes Holz) hilft der Erde, Nährstoffe zu speichern. **Jauchen**, wie bspw. aus **Brennnesseln** oder **Beinwell** dienen nicht nur als Dünger (1:10), sondern auch als Spritzmittel (1:20), z.B. bei Lausbefall. Hier noch **„Rezepte“**:

Jauchen: 1 kg Kraut auf 10l Wasser; täglich umrühren; 1-2 Woche gären lassen (Geruch ist normal...), abseihen, Deckel drauf; reicht fürs ganze Jahr.

veganer Mist:

1kg Wildkräuter, 2EL Zuckerrohrmelasse, 20l Wasser, 2EL Salz -> 2 Wochen fermentieren, sieben und 1:10 anwenden;

Die Starkzehrer (Tomate, Kürbis und Co. werden sich erkenntlich zeigen.

Was jetzt?

Sähen:

Bohnen, Kohlrabi, Mangold, Möhre, Pastinake, Radieschen, Rote Bete, Salate, Spinat, Zucchini

Pflanzen:

Brokkoli, Grünkohl, Gurke, Kohlrabi, Kürbis, Lauch, Rosenkohl, Rotkohl, Tomate, Weißkohl, Wirsing, Zucchini

Regional kaufen:

frisch: Blaubeeren, Blumenkohl, Brokkoli, Champignons, Erbsen, Erdbeeren, Fenchel, Frühlingszwiebeln, Gurken, Johannisbeeren, Karotten, Kartoffeln, Kirschen, Kohlrabi, Mais, Mangold, Pflüksalat, Radieschen, Rhabarber, Salate, Spargel, Stachelbeeren, Staudensellerie, Wirsing, Zucchini, Zwiebeln

gelagert: Knollensellerie

Hinweise

TV:

BR (auch online -> Mediathek)

„**Querbeet**“ - Montags 19 Uhr

„**Bayerns Gartenküche**“ - Montags 20:30 Uhr

„**Schnittgut**“ - Freitags 15:30 Uhr

Veranstaltungen:

vhs-Erlangen (Anmeldung nötig)

„Bokashi - Kompost auf kleinstem Raum“ - 9.6. 18 Uhr

„Gärtnern ohne Wasser“ - 12.6. 10 Uhr

Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau - online mit Anmeldung:

„Bio-Gemüse und Bio-Obst im Garten – so gelingt der Einstieg in den Bio-Anbau“ - 16.6. 14 Uhr
bay.gartenakademie@lwg.bayern.de

Walderlebniszentrum Tennenlohe (ohne Anmeldung):

„Bientag“ - 27.06. 11-18 Uhr

Quellen:

www.wurzelwerk.net
<https://utopia.de/ratgeber/saisonkalender-fuer-gemuese-obst/>

Grafiken by Winkimages / Freepik

Weiterführende Links:

Weiteres zu Jauchen und Düngetees



Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau



Tipp für Klimaschützer: Die eigene Stecker-Solaranlage

Schon mal gehört: Stecker-Solaranlagen (Balkonkraftwerk, Stecker-PV) liefern tagsüber kostenfrei den Grundstromverbrauch von Kühlschrank, Gefriertruhe, Telefon und Router. Nach etwa 6-10 Jahren sind sie abbezahlt und sparen dann jedes Jahr Stromgeld. Und das ist noch gut fürs Klima: Über die Betriebszeit von mindestens 20 Jahren sparen sie etwa 4 Tonnen CO₂. Es gibt einfache Befestigungen fürs Garagendach, für Terrasse und Wand oder für den Balkon. Sie kosten je nach Leistung etwa 300 bis 600 € und die Installation ist einfach. Meine zwei Module haben seit September letzten Jahres 260 kWh Strom geliefert, das sind fast 80 € weniger Kosten. Und die sonnenreichen Monate kommen erst noch!



Interesse geweckt? Sprechen Sie mich an oder sehen Sie sich mein Balkonkraftwerk in Möhrendorf an: solar@schultz-web.de.

Der Verein Energiewende ER(H)langen berät gerne weiter und organisiert eine Sammelbestellung: www.energiewende-erlangen.de/PVplug. Da gibt's auch noch viele Tipps und Infos zum Klimaschutz.



Copyright der Bilder: sj privat, DGS Franken, Infinitem Energie

Anlieferung von Gartenabfall an den Wertstoffhöfen (Mitteilung der Abfallwirtschaft Landratsamt ERH)

Wer eine Biotonne besitzt, darf dieses Grüngut auch an den Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen kostenlos anliefern. Wer keine Biotonne nutzt, erhält in der Regel einen Gebührenerlass für Eigenkompostierung und darf an den Stellen kein Grüngut abgeben. Laut Abfallwirtschaft wissen viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr, dass sie sich mit dem Antrag auf Gebührenermäßigung verpflichtet haben, alle organischen Abfälle – von Fleisch, Knochen und Fisch abgesehen – selbst zu kompostieren und auf dem eigenen Grundstück zu verwerten. Dafür wird bei den Abfallgebühren ein Rabatt von 20 Prozent gewährt.

Die Annahme und die Verwertung von Gartenabfällen verursachen hohe Kosten, die über die Müllgebühren von allen Landkreisbürgerinnen und -bürgern zu tragen sind. Die Abfallwirtschaft appelliert daher an alle, die Grüngut am

Wertstoffhof oder bei den Gartenabfallsammlungen abgeben wollen, auf den sogenannten Biotonnen-Tarif umzustellen. Die Tarifumstellung und Abholung einer Biotonne ist über die jeweilige Gemeindeverwaltung möglich. Es ist möglich und ökologisch sinnvoll, nur einen Teil der Gartenabfälle selbst zu kompostieren und den Kompost auf dem Grundstück einzuarbeiten. In diesem Fall wird aber keine Gebührenermäßigung gewährt.

Ab 1. März wird die Abfallwirtschaft bei Grüngutanlieferungen an den Wertstoffhöfen, der Kompostierungsanlage und bei den Gartenabfallsammlungen stichprobenweise Kontrollen durchführen. Bei den Kontrollen ist eine Bestätigung vorzulegen, dass Biotonnen-Tarif gezahlt wird. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Internetseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Abfallwirtschaft, zu finden.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter den Telefonnummern 09193/20-1760, -1761 und -1762 gerne zur Verfügung.

Gartenabfallsammlung

Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei der Grüngutanlieferung an den Wertstoffhöfen.



**Beratungsstelle
Frauennotruf
Erlangen**

Sexualisierte Gewalt kann jede treffen!

Die Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen richtet sich an Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben oder aktuell davon betroffen sind. Wir beraten Sie auch, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein sexueller Übergriff stattgefunden hat.

Unser qualifiziertes Team aus Fachfrauen steht Ihnen telefonisch, persönlich oder auch Online für Beratungen zur Verfügung. Die Beratungen sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Vereinbaren Sie jederzeit einen Termin.

Weitere Informationen finden Sie unter www.frauennotruf-erlangen.de oder unter der Telefonnummer **09131/209720**

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erlangen-Höchstadt

Naturgarten – Bayern blüht

Haben Sie einen Garten mit hoher ökologischer Vielfalt, in dem Sie auf chemischen Pflanzenschutz, chemisch-synthetischen Dünger und auf Torf verzichten. Und haben Sie im Garten eventuell noch zusätzlich Wildkräuter, Gemüsebeet, Blumen und blühende Stauden als Insektennahrungspflanzen und ähnliches. Dann haben Sie einen Naturgarten.

Diesen Garten können Sie im Rahmen „Bayern blüht – Naturgarten“ zertifizieren lassen. Dafür bekommen Sie dann eine Urkunde mit Plakette.

Interessenten, ob Mitglied eines Gartenbauvereines oder Nichtmitglied, können die Gartenzertifizierung beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege beantragen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege (09548/8244, troepfner@gartenbauvereine-erh.de) oder beim örtlichen Gartenbauverein. Oder schauen Sie einfach auf unsere Homepage (www.gartenbauvereine-erh.de) unter „Naturgarten“.

Weitere Informationen auch auf der Homepage des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege (Service/Naturgartenzertifizierung).

Otto Tröppner, Kreisvorsitzender

Aus der Sitzung

des Gemeinderates am 23. März 2021

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 1.1 Keine Veröffentlichung
 - 1.2 Keine Veröffentlichung
 - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Wasserwerk Möhrendorf, Fl. Nr. 914, Gemarkung Möhrendorf (BV2021-017)
 - 1.4 Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Wohnhauses, Ruhsteinstraße 35, Fl. Nr. 377/2, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-018)
 - 1.5 Keine Veröffentlichung
 - 1.6 Formlose Bauvoranfrage: Errichtung von drei Wohngebäuden, Hauptstraße 26, 28, Fl. Nrn. 37, 37/1, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-020)
 - 1.7 Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Wohnung C 5; Die Wohnung soll auch als Rechtsanwaltskanzlei genutzt werden, Schulstraße 34, 36, Fl. Nrn. 243/4 - 243/8, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-021)
2. Verschmelzung Grundstück Schulstraße 17 der Fl. Nrn. 238/3 und 238/9, Gemarkung Möhrendorf
3. Brandschutzsanie rung Grundschule:
 - 3.1 Gewerk Sanitärarbeiten - Nachtrag 03 und 04
 - 3.2 Gewerk Heizungsarbeiten - Nachtrag 01 -
4. Grundschule: Beschaffung von Einzeltischen
5. Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen; Bündelausschreibung 2021 (für die Jahr 2023 bis 2025)
6. Neuerlass der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherungsverordnung
7. Bestellung eines Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach aufgrund Corona
8. Kenntnisnahme über die Jahresabschlüsse 2019 für die Gemeindewerke (Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen, Sportgaststätte) (TOP abgesetzt)
9. Antrag der FW-Fraktion zur zukünftigen Ortsentwicklung

TOP 1

Bauvorlagen:

TOP 1.1 – Keine Veröffentlichung

TOP 1.2 – Keine Veröffentlichung

TOP 1.3

Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Wasserwerk Möhrendorf, Fl. Nr. 914,

Gemarkung Möhrendorf (BV2021-017)

Antragsteller: Gemeinde Möhrendorf

Sachverhalt, Stellungnahme der Bauverwaltung:

Die Gemeinde möchte am Grundstück das Wasserwerk erweitern. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dieses Bauvorhaben ist zulässig, da es der öffentlichen Wasserversorgung dient (§ 35 Abs. 1 Nummer 3 BauGB).

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Wasserwerkes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 1.4

Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Wohnhauses, Ruhsteinstraße 35, Fl. Nr. 377/2, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-018)

Sachverhalt, Stellungnahme der Bauverwaltung:
Die Antragsteller möchten am Grundstück ein Wohnhaus erweitern. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen.
Das Niederschlagswasser wird zur Versickerung gebracht.

Der geplante Anbau hat Außenmaße von ca. 12 m x 4,50 m. Das Flachdach des Wintergartens auf der Dachterrasse soll begrünt werden.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Wohnhauses zuzustimmen.

Den Antragstellern wird empfohlen, einen weiteren Stellplatz auszuweisen.
Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 1.5 – Keine Veröffentlichung

TOP 1.6
Formlose Bauvoranfrage: Errichtung von drei Wohngebäuden, Hauptstraße 26, 28, Fl. Nrn. 37, 37/1, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-020)

Antragstellerin: Gabriele Üzer
Sachverhalt, Stellungnahme der Bauverwaltung:
Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück 3 Wohnbebauungen errichten. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen.

Die Antragstellerin hat über Ihren Rechtsanwalt zum Bauvorhaben folgendes Anschreiben vorgelegt:

Es sollen drei Gebäude mit Grundflächen von ca. 502 m², ca. 358 m² und ca. 239 m² errichtet werden. Die von unserer Mandantin bevorzugte Nutzung für diese drei Gebäude ist – jedenfalls zum derzeitigen Stand - Wohnnutzung. Sollte die Gemeinde der das Landratsamt jedoch wider Erwarten auf einer teilweisen gewerblichen Nutzung bestehen, schließt unsere Mandantin auch eine solche nicht grundsätzlich aus. Bevorzugt ist jedoch eine reine Wohnnutzung.

Zur Höhe der Gebäude ist auszuführen, dass jeweils **zwei Vollgeschosse nebst (ausgebautem) Dachgeschoss (als Satteldach)** beabsichtigt sind. Diese Höhe fügt sich im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB in die nähere Umgebung ein. Als Referenzobjekt in der näheren Umgebung ist hierbei das Rathaus der Gemeinde Möhrendorf (Hauptstraße 16) heranzuziehen. Die beabsichtigte Gebäudehöhe soll demnach nicht höher als die Höhe des Rathauses werden, wenngleich auch eine Überschreitung dieses - durch das Rathaus vorgegebenen - Rahmens nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich ist. Wir dürfen Sie bitten, das Vorhaben unserer Mandantin - zunächst formlos - dem 1. Bürgermeister und dem Gemeinderat mit der Bitte um grundsätzliche Zustimmung vorzulegen.
Zum Stellplatzbedarf sowie der Erschließung mit Wasser und Abwasser wurden noch keine Angaben gemacht.

Im Bau-, Klima-, Umwelt-, und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob das Bauvorhaben in Aussicht gestellt wird.

Diskussionsverlauf:
Bürgermeister Fischer informiert, dass auf Anfrage der Gemeinde

Möhrendorf vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Bauamt) empfohlen wurde, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, der formlosen Voranfrage zur Errichtung von drei Wohngebäuden zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 0 : 17 abgelehnt

TOP 1.7

Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Wohnung C 5; Die Wohnung soll auch als Rechtsanwaltskanzlei genutzt werden, Schulstraße 34, 36, Fl. Nrn. 243/4 - 243/8, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-021)

Antragsteller: Paulini Baupartner GmbH
Sachverhalt, Stellungnahme der Bauverwaltung:
Der Antragsteller möchte die Wohnung des gerade im Bau befindlichen Mehrfamilienwohnhauses auch als Rechtsanwaltskanzlei nutzen. Für die zusätzliche Nutzung als Kanzlei ist rechtlich gesehen eine Nutzungsänderung erforderlich.

Als Betriebsbeschreibung wurde angegeben:
- 1 Rechtsanwältin (Eigentümerin) und 1 Mitarbeiter
- Öffnungszeiten Mo - Fr von 9.00 – 16.00 Uhr

Das Grundstück befindet sich im Mischgebiet. Für die Wohnung sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob dem Bauvorhaben zugestimmt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Gemeinderat Ralf Schwab ist persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2

Verschmelzung Grundstück Schulstraße 17 der Fl. Nrn. 238/3 und 238/9, Gemarkung Möhrendorf

Sachverhalt:
Im Bescheid des Kinderhauses St. Laurentius unter Nr. 29 wurde folgende Auflage gemacht:

„Wird das Grundstück - wie dargestellt - geteilt, ist eine Abstandsflächenübernahme zu Lasten des neu entstehenden Grundstücks der Fl. Nr. 238, Gemarkung Möhrendorf vorzulegen.“
Die Fl. Nr. 238, Gemarkung Möhrendorf wurde nochmals geteilt, hieraus ist die Fl. Nr. 238/9, Gemarkung Möhrendorf entstanden. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 10.02.2021 die Gemeinde Möhrendorf erinnert, dass beim Baugenehmigungsbescheid für das Kinderhaus St. Laurentius die geforderte Abstandsflächenübernahme für die jetzt neue Fl. Nr. 238/9, Gemarkung Möhrendorf vorzulegen ist, da das Kinderhaus die erforderlichen Abstandsflächen nicht einhält.

Es wird deshalb von Seiten der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Grundstücke Fl. Nrn. 238/3 und 238/9, beide Gemarkung Möhrendorf, zu verschmelzen. Somit würde die Abstandsflächenübernahme wegfallen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, der Verschmelzung der Grundstücke Schulstraße 17 mit den Flurnummern 238/3 und 238/9 (Gemarkung Möhrendorf) zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3

Brandschutzsanierung Grundschule:

TOP 3.1

Gewerk Sanitärarbeiten - Nachtrag 03 und 04

Sachverhalt:

Mittlerweile ist die Schlussrechnung für das Gewerk Sanitärarbeiten bei der Gemeinde eingegangen. Nachfolgend möchten wir nochmals die Auftragssummen und die Endsummen erläutern:

Auftragssumme (ohne Wartung):	109.069,15 Euro brutto
(inkl. 19 % MwSt.)	
Nachtrag 01:	986,02 Euro brutto
(kein GR-Beschluss erforderlich)	
Nachtrag 02:	19.825,40 Euro brutto
(inkl. 19 % MwSt.) (im GR beschlossen)	
Nachtrag 03:	1.032,74 Euro brutto
(inkl. 19 % MwSt.) (noch nicht beschlossen)	
Nachtrag 04:	2.070,72 Euro brutto
(inkl. 19 % MwSt.) (noch nicht beschlossen)	
Auftragssumme gesamt:	<u>132.984,03 Euro brutto</u>
(inkl. 19 % MwSt.)	

Schlussrechnung: 113.366,01 Euro brutto (inkl. 16 % MwSt.) (Abnahme erfolgte 2020)

Es ist zwar ersichtlich, dass die Schlussrechnung geringer ist als die Auftragssumme, formal gesehen und auch für eine vollständige Dokumentation, sollte aber der Nachtrag 03 und 04 noch beschlossen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Nachtrag 03 und 04 mit einer Auftragssumme von 3.103,46 Euro brutto nachträglich zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Nachtrag 03 und 04 mit einer Auftragssumme von 3.103,46 Euro brutto nachträglich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Gemeinderat Jürgen Pillipp nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

TOP 3.2

Gewerk Heizungsarbeiten - Nachtrag 01 -

Sachverhalt:

Mittlerweile ist die Schlussrechnung für das Gewerk Heizungsarbeiten bei der Gemeinde eingegangen. Nachfolgend möchten wir nochmals die Auftragssummen und die Endsummen erläutern:

Auftragssumme (ohne Wartung):	65.208,81 Euro
brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Nachtrag 01:	7.455,52 Euro brutto
(noch nicht beschlossen)	
Auftragssumme gesamt:	72.664,33 Euro brutto
(inkl. 19 % MwSt.)	

Schlussrechnung: 68.207,35 Euro brutto (inkl. 16 % MwSt.) (Abnahme erfolgte 2020)

Es ist zwar ersichtlich, dass die Schlussrechnung geringer ist als die Auftragssumme, formal gesehen und auch für eine vollständige Dokumentation, sollte aber der Nachtrag 01 noch beschlossen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Nachtrag 01 mit einer Auftragssumme von 7.455,52 Euro brutto nachträglich zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Nachtrag 01 mit einer Auftragssumme von 7.455,52 Euro brutto nachträglich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Gemeinderat Jürgen Pillipp nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

TOP 4

Grundschule: Beschaffung von Einzeltischen

Sachverhalt:

Aufgrund der Pandemie ist es notwendig in der Grundschule Möhrendorf die Abstandsregeln in den Klassenzimmern von 1,5 m einzuhalten. Um dies aktuell und in Zukunft zu gewähren, ist eine Anschaffung von 40 Einzeltischen wünschenswert, da mit einer Rückkehr zur Normalmöblierung vorerst nicht zu rechnen ist. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma VS Möbel über 4.216,88 € vor. Da die Schule bisher durch das System StepbyStep der Firma VS komplett ausgestattet wurde, wird auf Angebote weiterer Anbieter verzichtet.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden vom Bürgermeister bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über den Kauf informiert und befürworteten den Kauf, so dass die Möbel bereits bestellt wurden.

Finanzielle Beurteilung:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag: Deckungsreserve im Verwaltungshaushalt

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Finanzmittel für die Beschaffung der Einzeltische aus der Deckungsreserve (Verwaltungshaushalt) zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag über 40 neue Einzeltische zu einem Preis von 4.216,88 € an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 5

Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen; Bündelausschreibung 2021 (für die Jahr 2023 bis 2025)

Sachverhalt:

Folgende Unterlagen dienen zur Sitzungsvorbereitung:

- Anschreiben der Firma KUBUS vom 11.02.2021
- Informationsblatt „Ankündigungsanschreiben zur Bündelausschreibung 2023 bis 2025“

Musterbeschlussvorschlag zum TOP Strombeschaffung

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

0,„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) oder

0,„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ oder

0,„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Begründung

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde/der Stadt/des Zweckverbandes vor.

Die Gemeinde/die Stadt/der Zweckverband ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde/der Stadt/des Zweckverbandes während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis KUBUS:

Abänderungen bei den Ausschreibungsbedingungen, z. B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromlieferungsvertrages o. ä. sind nicht möglich.

Hinweis der Verwaltung:

Bei der letzten Bündelausschreibung hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.12.2017 für die Alternative „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ entschieden.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung wird gebeten, den Nachweis bzw. eine Kontrolle zur Neuanlagenquote sowie die jährlichen KW-Stunden zu recherchieren. Hierzu wurde der „Vergleich Strom-Alternativen“ im Ratsinformationssystem eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Die CSU-Fraktion schlägt folgenden Kompromiss vor, den Betrag der Differenz (ca. 12.000 Euro) von Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu Ökostrom mit Neuanlagenquote für z. B. eine Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus oder für energieeffizientere Pumpen in den Gemeindewerken zu verwenden. Der Vorschlag wird dahingehend angenommen und folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2021 für die Jahre 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden soll. Die „gesparte“ Differenz zum Ökostrom mit Neuanlagenquote soll für neue Klimaschutz-Projekte innerhalb der Gemeinde verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 4 angenommen

TOP 6

Neuerlass der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Sachverhalt:

Die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter aus dem Jahr 2001 entspricht in einigen Passagen nicht mehr der aktuellen Rechtslage und ist deshalb vom Gemeinderat neu zu erlassen. Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf einer Reinigungs- und Sicherungsverordnung entspricht hierbei in weiten Teilen der vom Bayerischen Gemeindetag in Zusammenarbeit mit dem bay. Innenministerium erarbeiteten Musterverordnung. Die neu geplante Verordnung enthält einige wesentliche Änderungen.

(Entwurf vom 24.02.2021 einer)

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Die Verordnung wurde bereits im Amtsblatt Mai 2021 abgedruckt.

Anmerkung zum Protokoll:

Da aufgrund der neuen Satzung zur Reinigungs- und Sicherungsverordnung doch einige Straßen und Gehwege nicht mehr durch den gemeindlichen Bauhof bedient werden müssen, ist ab dem Herbst 2021 sichergestellt, dass die Erlanger Straße - im gesperrten Bereich - nach Erlangen früher geräumt werden kann.

Beschluss:

Aufgrund der Beschlussempfehlung von Verwaltung und Hauptausschuss beschließt der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt den vorstehenden Entwurf vom 24.02.2021 einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) als Satzung.

2. Die Verordnung soll zum 01.05.2021 in Kraft treten.

3. Die Verordnung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, ortsüblich bekanntzumachen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 7

Bestellung eines Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach aufgrund Corona

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.03.2021 endet die reguläre Amtszeit des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseebach. Die Neuwahlen waren an einer am 5. März 2021 geplanten Dienstversammlung vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen gem. der 11. Bay. Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung ist jedoch eine derartige Versammlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

In diesem Fall kann die Gemeinde von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) Gebrauch machen und einen Notkommandanten sowie einen Notstellvertreter bestellen.

Sowohl 1. Kommandant Jürgen Bratengeier und auch dessen Stellvertreter Markus Rentsch haben sich bereit erklärt, als Notkommandant und -stellvertreter auch weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist baldmöglichst nach Wegfall der pandemiebedingten Hinderungsgründe nachzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung von Verwaltung und Hauptausschuss und bestellt gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) aufgrund der pandemiebedingten notwendigen Verschiebung der Kommandantenwahl Herrn Jürgen Bratengeier als Notkommandant und Herrn Markus Rentsch als Notstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseebach.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 8

Kenntnisnahme über die Jahresabschlüsse 2019 für die Gemeindefwerke (Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen, Sportgaststätte) (TOP abgesetzt)

Sachverhalt:

Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Beschlussvorlage wird dieser Tagespunkt von der heutigen Sitzung abgesetzt und wird in der Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2021 erneut aufgegriffen.

TOP 9

Antrag der FW-Fraktion zur zukünftigen Ortsentwicklung

Sachverhalt:

Die Freien Wähler stellen folgenden Antrag:

Vorbereitung und Planung eines Verfahrens zur zukünftigen Ortsentwicklung in 2021 mit anschließender Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Die Freien Wähler Möhrendorf möchten durch eine zukünftige Ortsentwicklung folgende Ziele erreichen:

Durch die Einbeziehung und Mitarbeit der Bürger/in/es sowie der jeweiligen Interessensvertreter folgendes zu erarbeiten.

- Entwicklungsmöglichkeiten von Wohnbebauung (Nachverdichtung und Neuentwicklung) und Gewerbeflächen
- Festlegung eines zukünftigen Ortsbildes/-charakters

- Infrastrukturelle Entwicklung unserer Gemeinde v. a. im Bereich Verkehr, Kommunikation/Digitalisierung, Energiewende/CO2-Reduzierung und Wasserversorgung/-entsorgung
- sozialen Entwicklungen über Generationen hinweg von Jung bis Alt (was ist hier nötig)

Für uns ist es wichtig, dass bei künftigen Planungen, besonders bei Neuaufstellungen von Bebauungsplänen und bei der innerörtlichen Entwicklung, alle Bereiche und alle bürgerlichen Interessen mit betrachtet werden.

Welche Verfahren angewendet werden sollen um die oben genannten Ziele zu erreichen, soll im Jahr 2021 geklärt werden. Die Kosten für die weiteren Verfahrensschritte sollen dann in die zukünftigen Haushaltsplanungen mit eingestellt werden.

Wir würden uns über eine Unterstützung unseres Antrages freuen und bitten um Aufnahme des Antrages als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Knapp, Jürgen Pillipp, Steffen Schmidt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Freien Wähler anzunehmen und stimmt diesem zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Verfahren vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, 22. Juni 2021

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten



Seniorenbeirat Möhrendorf



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet, soweit die bestehenden Kontaktbeschränkungen nicht geändert werden, ab sofort jeweils am Freitag in beschränktem Umfang wieder statt.

Der Fahrer (aus der bekannten Seniorengruppe) und jeweils eine weitere Person tragen Mund-Nasen-Schutz und halten den vorgeschriebenen Abstand.

Wegen der begrenzten Transport-/Teilnehmer-Möglichkeiten bitte vorher (z. B. Freitagvormittag) telefonische Kontaktaufnahme mit Prof. Dr. F. Franke (09133/4842 oder 0151/18975222).

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen „Denken und Konzentrieren“ entfällt bis auf Weiteres.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde findet wieder statt, am zweiten Mittwoch des Monats, also **am 9. Juni 2021 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus. Die Corona-Kontakt-Beschränkungen werden beachtet.

Kontakt:

Herr Prof. Dr. Franke (Tel. 09133/4842)

Herr Peter Scheffer (Tel. 09133/5717)



Powerhoop Fitnesskurs

Ab sofort gibt es einen neuen Fitnesskurs in Möhrendorf! Hast du Lust auf ein vielseitiges, effektives Training für Rücken, Rumpf, Bauch und Taille inkl. Musik und jeder Menge Spaß?

Der Powerhoop ist schwerer und lässt sich durch seine gewellte Innenseite leichter um die Hüfte kreisen als ein klassischer Hula hoop Reifen. Selbst als Anfänger/in kannst du schnell Fortschritte erzielen und er ist für jede(s) Alter und Fitnessstufe geeignet.

Bei Interesse melde dich bei Melanie: 0173 3545324. Von ihr bekommst du alle weiteren Informationen. Allerdings können wir erst wirklich gemeinsam aktiv werden, wenn rückläufige Corona Inzidenzwerte es uns erlauben. Dennoch solltest du dich bei Interesse baldmöglichst melden, damit alle Vorbereitungen getroffen werden können und es dann sofort losgehen kann.



Das monatliche AWO-Café entfällt bis auf Weiteres.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sofern es die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes erlauben, planen wir die Jahreshauptversammlung inklusive Neuwahlen der Vorstandschaft am **Freitag, den 16. Juli 2021 um 19:00 Uhr** in der Fahrzeughalle der Feuerwehr.

Bitte merkt euch den Termin schon mal vor. Weitere Informationen folgen in der Einladung, die euch Anfang Juli zugeht.

Bleibt gesund!

Eure Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf



Absage Frührschoppen

Leider müssen wir aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation den für den 20. Juni geplanten Frührschoppen absagen. Wir freuen uns darauf die Veranstaltung im kommenden Jahr wieder durchführen zu können.

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Der Vorstand



Aufgrund der dauernd wechselnden Corona-Situation finden aktuell keine Veranstaltungen des Lauffreffs LaL Möhrendorf statt. Sollte sich die Lage stabil positiv ändern, werden wir wieder mit unseren Läufern starten. Wir werden dann an dieser Stelle darüber informieren.

Fragen zum Laufen:

Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail uwe.hehn@web.de

Fragen zum (Nordic) Walking:

Christina Schistowski, Tel. 09131/44470,

Mail christina.schistowski@arcor.de



Biergartentreff

Unter Berücksichtigung der an diesem Tag gültigen Vorgaben der Bay. Staatsregierung zum Schutz gegen Corona treffen sich die Mitglieder der Zufriedenheit Oberndorf (VZO) am **Freitag, 25. Juni um 17.00 Uhr** im Biergarten unseres Vereinslokals in Oberndorf zu einem gemütlichen Beisammensein.

Auch im Hinblick auf bestehende Einschränkungen würden wir uns über Eure Teilnahme sehr freuen. Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

Hans-Joachim Weis

Vorsitzender des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO)



Sonntagsgottesdienste:

samstags	18.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)
sonntags	9.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Pfarrgottesdienst)
sonntags	11.00 Uhr	St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF)
sonntags	11.00 Uhr	Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF oder WGF)

Bitte eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet beachten!

Donnerstag	03. Juni Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam
11:00 Uhr	Gottesdienst (EF) Maria Heimsuchung, Bubenreuth
Sonntag	06. Juni 10. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr	Gottesdienst (EF) St. Elisabeth
Sonntag	13. Juni 11. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr	Gottesdienst (EF) mit Erstkommunionfeier St. Elisabeth
Sonntag	20. Juni 12. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr	Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth
Sonntag	27. Juni 13. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr	Gottesdienst (EF) St. Elisabeth

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17,
Tel. 09131/46811
Öffnungszeiten: Di. und Mi.: 9.00-12.00 Uhr, Fr.: 14.00-17.00 Uhr
Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de
Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28
Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de
Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550
Mo., Di., Fr.: 9.30-11.30 Uhr, Di., Do.: 15.00-17.00 Uhr
Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334
Mo., Mi., Do., Fr. 10.00-12.00 Uhr, Do. 18.00-19.00 Uhr



Infos zu unseren Gottesdiensten:

- Kommen Sie bitte nur, wenn Sie gesund sind.
 - Es besteht FFP2-Maskenpflicht für alle Gottesdienste.
- Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Sie, in dieser schwierigen Zeit mit Ihnen Gottesdienst zu feiern!
Seien Sie ganz herzlich willkommen:

Sonntag **6. Juni**
9.00 Uhr Gottesdienst
und 10.00 Uhr (Lektorin Laura Heindl)

Sonntag **13. Juni**
9.00 Uhr Gottesdienst
und 10.00 Uhr (Pfr. Dr. Metzler)

Konfirmationsfest-Wochenenden

An den Wochenenden vom **18.6. bis 20.6. und vom 25.6. bis 27.6.** finden jeweils am Samstag die Festgottesdienste der Konfirmand*innen 2020 statt und am Sonntag die Festgottesdienste der Konfirmand*innen 2021. **Aufgrund der aktuellen Lage sind die Gottesdienste den Familienangehörigen vorbehalten.**
Bitte informieren Sie sich über aktuelle Informationen und kurz-

fristige Änderungen auf unserer Homepage, telefonisch im Pfarramt oder über unseren Aushang im Schaukasten an der Kleinseebacher Straße.

Unsere Gottesdienste finden Sie auch in unserem Laurentiusboten oder unter: www.moehrendorf-evangelisch.de

Kontakte:

Pfarramtsleitung Pfarrer Dr. Volker Metzler
Tel: 09131/9353710 oder über das Pfarramt

Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex
Kleinseebacher Str. 19
Tel: 09131/43386, Fax: 09131/941295
Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr

Nachruf zum Tod von Pfarrer i.R Heinrich Krimpelbein

Uns erreichte die Nachricht, dass Herr Pfarrer i.R. Heinrich Krimpelbein im Erlanger Bodelschwingh-Haus am 10. Mai im Alter von 85 Jahren von uns gegangen ist. Pfarrer Krimpelbein war Jahrzehnte lang Gemeindepfarrer von St. Laurentius in Möhrendorf gewesen (1968 - 1999) und prägte nicht nur die Gemeinde, sondern auch deren Erscheinungsbild: So wurden gleich nach wenigen Jahren seines Amtsantritts 1973 die St. Laurentius-Kirche und das Gemeindezentrum erbaut und das neue Pfarrhaus bzw. Pfarrbüro in der Kleinseebacher Straße komplettierte das Ensemble. Damit wurde durch sein Engagement der Grundstein für einen neuen kirchlichen Ort unserer Gemeinde gelegt, dessen 50-jähriges Jubiläum wir in zwei Jahren werden begehen dürfen.

Darüber hinaus beeinflusste er durch seine Persönlichkeit das Glaubensleben vieler Menschen vor Ort und in der gesamten Region.

Dadurch blieb bis zuletzt sein umfangreiches Wirken vielen Gemeindegliedern in lebhafter Erinnerung und möge es auch weiterhin bleiben.

So wollen wir ihn und seinen Heimgang in die ewige Heimat Gottes desjenigen biblischen Spruches anbefehlen, der bis heute die Eingangstür des Pfarrhauses und Pfarrbüros schmückt:

„Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler, dass sie laufen und nicht matt werden, dass sie wandern und nicht müde werden.“ (Jesaja 49, 31))

Im Namen unseres Kirchenvorstandes von St. Laurentius, Pfarrer Dr. Volker Metzler

Sonstige Veranstaltungen



Kreisverband
Erlangen-Höchstadt e.V.

Pflege- und Demenzberatungsstelle der AWO-Erlangen Höchstadt - Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige

Sprechzeiten in Buckenhof Zeidelweide 11

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Beratung zu Unterstützung und Entlastungsangebote um die Pflege in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.

Pflegeversicherung, Angehörigengesprächskreis, Angehörigen Schulung, Demenz, ehrenamtlicher Helferkreis, Betreuungsgruppe „Zeitlos“

Fachberaterin: Petra Mönius-Gittelbauer
09131/715385, Handy: 0176/10005747

Die kostenlose Beratung wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Landkreis Erlangen-Höchstadt und den Mitteln des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt.

 Arbeiter-Samariter-Bund RV Erlangen-Höchstadt e.V.	MIGRATIONSBERATUNG im Landkreis Erlangen-Höchstadt
--	---

Dienststelle Herzogenaurach
Eichelmühlgasse 22A
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle Höchstadt
Große Bauerngasse 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen <i>die lobby für kinder</i>
--	--

Veranstaltungen des Kinderschutzbundes Erlangen

14.06.2021, 20 Uhr: Erziehung mal ganz anders - durch achtsame Interaktion, Kinderschutzbund Erlangen, Struempellstr. 10, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/209100, Anmeldung unter dksberlangen@web.de

17.06.2021, 20 Uhr: Wie kann Kommunikation in der Familie funktionieren?, Kinderschutzbund Erlangen, Struempellstr. 10, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/209100, Anmeldung unter dksberlangen@web.de

30.06.2021, 20 Uhr: Alkohol, Drogen & Co.: Entwicklungsaufgabe oder Gefahr?, Kinderschutzbund Erlangen, Struempellstr. 10, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/209100, Anmeldung unter dksberlangen@web.de

08.07.2021, 20 Uhr: Starke Kinder haben's leichter, Kinderschutzbund Erlangen, Struempellstr. 10, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/209100, Anmeldung unter dksberlangen@web.de

12.06.2021, 10-12 Uhr: Waldbaden - Shinrin-Yoku für Kinder (für Kindergartenkinder im Alter von 4-6/7 Jahren mit einem Elternteil), Treffpunkt: Parkplatz am Waldschießhaus, Spardorfer Str. 80, 91054 Erlangen, Anmeldung unter dksberlangen@web.de bis 08.06.2021

Die Durchführung ist immer abhängig von den jeweils bestehenden Corona-Regelungen.

Deutscher Kinderschutzbund Erlangen
Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen
Telefon: 09131/209100
Fax: 09131/408733
www.kinderschutzbund-erlangen.de

Hier können Sie spenden:

Sparkasse Erlangen:

IBAN DE92 7635 0000 0000 0542 14 (BIC: BYLADEM1ERH)

Raiffeisen und Volksbank Erlangen:

IBAN DE27 7636 0033 0000 0526 47 (BIC: GENODEF1ER1)

	TelefonSeelsorge Erlangen
--	--------------------------------------

Reden kann helfen

Mitunter gibt es Situationen in unserem Leben, in denen wir uns einen Zuhörer wünschen. Bei uns finden Sie - **ohne jede Voranmeldung** - kompetente, gut ausgebildete und verschwiegene Gesprächspartner*innen. Wir sind für Sie da und nehmen uns Zeit! Coronabedingt sind wir derzeit gerne telefonisch für Sie erreichbar. **Die Gespräche sind kostenfrei und stehen jeder/m Besucher*in offen.**

Offene Tür Erlangen

Unsere Öffnungszeiten

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

(Schulferien: Mo - Fr 14.00 - 18.00 Uhr)

Katholischer Kirchenplatz 2, 91054 Erlangen

Tel. 09131 25165



KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG – GEMEINDE MÖHRENDORF

JEDEN
ZWEITEN
DONNERSTAG
IM MONAT
14 - 18 UHR

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Besprechungsraum, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Simon Rebitzer, Tel. 09131 803-1274

Umweltstation Lias-Grube

Veranstaltungstermine im Juni 2021

11.06.2021: Lias-Zwerge: Auf den Spuren des Urmeeres

Information, Anmeldung, Kosten, Sonstiges:

Webseite: www.umweltstation-liasgrube.de

per Telefon: 09545/950399

E-Mail: info@umweltstation-liasgrube.de

ACHTUNG:

Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

Impressum

**Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Ansprechpartnerin: Frau Misof

Tel. 09131/7551-13, E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255, E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255, E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **16.06.2021**

für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.